

Bürgerversammlung im Stadtbezirk Ludwigvorstadt-Isarvorstadt am 27.11.2025

## Betreff - Antrag

Aufstellung zeitlich befristeter Halteverbotsschilder auf Gehwegen

Antrag zum Themengebiet Verkehr

**Ab sofort sollen die beauftragten Unternehmen angewiesen werden, die Hinweisschilder für zeitlich befristete Halteverbote mit parallel ausgerichteten Fußplatten unmittelbar am Gehwegrand aufzustellen.**

**Die Verwaltung wird aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen zu prüfen und ggf. zu schaffen, dass Schilder nicht mehr auf den Gehwegen, sondern auf den Halte- oder Parkflächen platziert werden.**

### Begründung

Die Hinweisschilder für zeitlich befristeten Halteverbote werden mit schwarzen Fußplatten in der Regel auf den Gehwegen mit ca. 50 cm Abstand zum Randstein aufgestellt. Dabei stehen die Fußplatten oft quer, sodass sie bis zu einem Meter Platz auf dem ohnehin „gut möblierten“ Gehweg beanspruchen. Die in den Weg ragenden Fußplatten verengen häufig nicht nur die Durchgangsbreite für Fußgängerinnen und Fußgänger unverhältnismäßig, sie bergen vor allem auch eine erhebliche Sturzgefahr. Dies gilt vor allem - aber nicht nur - für sehbeeinträchtigte Menschen, insbesondere auch nachts.

Die Schilder regeln den ruhenden Autoverkehr und nicht den Verkehr auf dem Gehweg! Warum also stehen sie auf dem für Fußgängerinnen und Fußgänger vorgesehenen Platz?

Die, auch behördlich vorgebrachten, Begründungen für die derzeitige Praxis, die Schilder in großem Abstand zum Randstein aufzustellen, sind:

- PKWs und LKWs könnten beim Einparken oder beim Türöffnen an die Schilder stoßen und Schaden nehmen oder,
- Die Fußplatten müssen quer stehen, damit die Schilder bei Sturmböen nicht auf die Autos fallen.

Wiegen mögliche Schäden an Autos mehr als mögliche Verletzungen von Menschen? Die Schilder regeln den ruhenden Autoverkehr. Also sollten sie auch auf den dafür vorgesehenen Flächen stehen. In Autos sind Menschen unterwegs, die gut sehen und sie haben nachts auch Licht.

Raum für Vermerke des Direktoriums

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt